

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025

Einwohnergemeinde Biglen



		Standard		UR (Wärmepumpen)		Gewerbe NS		Gewerbe MS	
		Basistarif		Unterbrechbare Verbraucher		>50'000 kWh mit Leistungsmessung		Anschluss auf Mittelspannung	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
NETZNUTZUNG									
Grundpreis	CHF/Jahr	88.00	95.13	82.00	88.64	360.00	389.16	560.00	605.36
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.					7.00	7.54	11.50	12.39
Arbeitstarif Netz	Rp./kWh	7.00	7.57	4.50	4.86	3.20	3.46	4.50	4.86
ENERGIELIEFERUNG									
Arbeitstarif Energie	Rp./kWh	14.80	16.00	12.40	13.40	14.80	16.00	individuell	
ABGABEN									
Netzzuschlag / Abgabe EnG.	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	2.35	2.54	1.85	2.00	1.70	1.84	1.00	1.08
TOTAL Arbeitstarif									
Hochtarif	Rp./kWh	27.23	29.44	21.83	23.60	22.78	24.63		
EINSPSEIVERGÜTUNG PHOTOVOLTAIK									
Vergütung Strom PV-Anlagen ¹⁾	Rp./kWh exkl. MWST	13.62		über 150 kWp					
Vergütung Herkunftsnachweise		2.00		individuell					

¹⁾ Energiepreis abzgl. 8 % Verwaltungskosten

Energielieferung

Es gilt ein Einheitstarif Energie für jede Kombination der Netztarifen abgesehen von "UR (Wärmepumpen)".

Standard

Basisstarif nach Artikel 18 Strom VV

Für Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

UR (Wärmepumpen) / break

Wahlprodukt

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung). Die Energielieferung hat ebenfalls einen gesonderten Tarif "break".

Gewerbe NS

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 50'000 kWh und Leistungsmessung.

Gewerbe MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat jährlich festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Einheitstarif 00.00 – 24.00 Uhr.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Biglen

Hohle 19
3507 Biglen

Telefon 031 701 11 33

E-Mail: bauverwaltung@biglen.ch

www.biglen.ch